

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 27. Oktober 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Aus der bernischen Schulsynode.

(Den 4. und 5. Oktober 1883.)

In Abwesenheit des Herrn Präsidenten Rüefli, der plötzlich erkrankt war und mit Rücksicht darauf, dass der Vize-Präsident Herr Gylam an einem starken Halskatarrh litt und nicht leicht sprechen konnte, eröffnet Herr Seminardirektor Grütter die Sitzung. — Zum Tagespräsidenten wird gewählt Herr Seminardirektor Martig, der sofort die Leitung der Verhandlungen übernimmt.

Als Stimmzähler werden bezeichnet die Herren Müller, Sekundarlehrer in Huttwyl und Mercerat, Lehrer in Sonvillier.

Der erste Namensaufruf konstatiert die Anwesenheit von 135 auf 148 Mitglieder. Von 8 Abwesenden liegen schriftliche Entschuldigungen vor.

Herr Wächli, Sekretär der Schulsynode, erstattet zur Einleitung der Verhandlungen in sehr einlässlicher Weise Bericht über die Tätigkeit der Vorsteherschaft der Schulsynode und der Kreissynoden während der letzten 2jährigen Periode. Dieser Bericht wird von der Versammlung ohne Bemerkung gutgeheissen.

Dann wird das Haupttraktandum der diesjährigen Schulsynode in Angriff genommen, nämlich die Begutachtung des *Schulgesetzes-Entwurf Gobat*. Die Vorsteherschaft hatte zur Berichterstattung und Antragstellung an die Schulsynode 6 Referenten bestellt. Über das Kapitel A des Entwurfs, die „Allgemeinen Bestimmungen“ betreffend, rapportierte Herr Seminardirektor Breuleux in Pruntrut. Die ersten sieben Paragraphen geben zu keinerlei Bemerkungen Anlass und werden von der Versammlung gut geheissen.

§ 8 wird auf Antrag des Berichterstatters und der Vorsteherschaft gestrichen, da diese Bestimmung nicht in ein Schul-, sondern in ein Spezialgesetz über die Schulsynode gehöre. Zum § des Entwurfs stimmten die Vertreter des Amtes Nidau, die mit der Wahl der Abgeordneten durch die Schulgemeinden den Kastengeist aus dieser Versammlung verbannen und das Volk mehr an der Besprechung von Schulfragen interessiren wollen.

§ 9 wird unbeanstandet angenommen.

Als neuer § 10 soll auf den Antrag der Vorsteherschaft eingeschaltet werden:

„Alle Bestimmungen des Gesetzes, die Lehrer betreffend, gelten auch für die Lehrerinnen.“

Über den Abschnitt „die Schule“ spricht im Namen der Vorsteherschaft Herr Seminardirektor Grütter in Hindelbank.

Die §§ 10—12 bieten keinen Anlass zu Bemerkungen und werden von der Versammlung genehmigt.

Ein Zusatzantrag der Vorsteherschaft zu § 13, dahingehend, es dürfe den Kindern die Bewilligung zum Besuch einer andern Schule, als derjenigen ihrer Schulgemeinde, nicht verweigert werden, wenn das Kind zu der betreffenden Schule näher hat, diese dadurch nicht überfüllt wird und der Gemeinde daraus keine Mehrkosten erwachsen — wird von Herrn Erziehungsdirektor Gobat, der dafür hält, die Befürchtungen der Vorsteherschaft seien nicht begründet, bekämpft, von der Schulsynode jedoch mit grosser Mehrheit angenommen.

§ 14 wird auf den Antrag des Herrn Turninspektors Niggeler dahin präzisirt, dass der 2. Satz heissen soll: „Jeder Schule ist ein geräumiges, helles, zweckmässig eingerichtetes Schulzimmer und ein gemeinsamer Turn- und Spielplatz, der für das Turnen im Winter und an Regentagen im Sommer zum Teil gedeckt sein soll, zur Verfügung zu stellen.“

Die §§ 15 und 16 des Entwurfs erleiden keine Änderung.

Über die §§ 17 und 18, für welche der Berichterstatter der Vorsteherschaft Streichung beantragt, Herr Dr. Gobat nur bis auf einen günstigeren Zeitpunkt zur Besprechung der Frage der Bürgergüter zurücklegen will, wird auf den Vorschlag des Herrn Heller-Bürgi in Bern die einfache Tagesordnung beschlossen.

§ 19 nach dem Vorschlag der Vorsteherschaft, die an der Besoldungsfrage nicht rütteln will, weil sie den Vorwurf nicht auf sich laden will, es werde nur der Besoldung halber vom Lehrstande für die Revision des Schulgesetzes gearbeitet und weil sie in gegenwärtigen Verhältnissen eher einen Rückschritt befürchtet, als den geringsten Fortschritt zu erzielen hofft, gibt Anlass zu verschiedenen, allerdings gutgemeinten Bemerkungen gegenüber der Vorsteherschaft, der es nicht wohl anstehe, die Besoldungsansätze der Erziehungsdirektion, die nur einen Zuschlag von Fr. 50 vorsehe, herabzusetzen. Herr Pfarrer Kistler will von den Besoldungsverhältnissen gar nicht reden, wenn man nicht eine erkleckliche Erhöhung beanspruchen und sich dadurch der Kritik aussetzen will und Herr Dr. Gobat glaubt auch, es sei nicht am Platz, die Besoldungsfrage eingehend vor der Schulsynode zu diskutieren, sondern zur Zeit vor dem Grossen Rat, wo er für eine Besoldungserhöhung eintreten werde. Dagegen stellt Herr Stalder den bestimmten Antrag, am Ansatz des Entwurfs festzuhalten und die Minimal-Gemeindbesoldung auf Fr. 600 zu bestimmen, welchem Vorschlag einstimmig beigeppflichtet wurde.

Was das letzte Alinea des § 19 anbetrifft, so hält es Herr Erziehungsdirektor Gobat nicht als absolut notwendig, dasselbe aufzustellen, da den Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers jetzt schon, wenn sie darum einkommen, gestützt auf das Besoldungsgesetz der Staatsbeamten, der Gehalt noch für 3—6 Monate ausgerichtet werde.

Herr alt-Erziehungsdirektor Ritschard weist dagegen nach, dass die von der Vorsteherschaft gewünschte Zusatzbestimmung notwendig sei, da ja der Lehrer nicht Staats-, sondern infolge des Wahlmodus Gemeindsbeamter sei. Er möchte jedoch den Betrag, der den Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers zu entrichten wäre, auf den Staatsbeitrag beschränken, um einerseits im Budget der Gemeinde nicht Störungen zu schaffen, und andernteils die Hinterlassenen von der Verpflichtung zur Bezahlung eines Stellvertreters zu entheben und so die sofortige Neubesetzung einer vakant gewordenen Stelle zu ermöglichen.

Die Versammlung stimmt der Ansicht des Herrn Ritschard bei und so lautet denn das letzte Alinea des § 19: „Den Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers kommt die Staatsbesoldung noch während 3 Monaten nach seinem Ableben zu.“

Das zweite Alinea dieses § 19, die Holzlieferte durch die Burgergemeinde betreffend, bleibt nach dem Antrag der Vorsteherschaft gestrichen.

§ 20 wird nach dem Vorschlag der Vorsteherschaft in folgender Form angenommen: Die Naturalleistungen können ganz oder zum Teil in Geld verwandelt werden. Über den Geldwert derselben entscheiden von der Erziehungsdirektion gewählte und vom Staat bezahlte Experten.

(Fortsetzung folgt).

Das erste Kinderfest in der Stadt Bern.

So lange sich ältere Lehrer zurückbesinnen mögen, so lange ging der Ruf der Lehrerschaft der Bundesstadt, bisweilen von einzelnen Schulkommissionen unterstützt, an die obere Behörden nach Veranstaltung eines allgemeinen jährlichen Jugendfestes, vorab für die Primarschulen. Vergebens. „Die Verschiedenartigkeit der Schulanstalten, die Handhabung der Disziplin, die Platz- und noch mehr die Finanzfrage“, das waren jeweilen die Motive, welche man dem jugend- und menschenfreundlichen Verlangen als unüberwindliche Hindernisse entgegenstellte. Während so jede anscheinlichere Gemeinde des Kantons ihr Jugendfestchen hatte, war's in der Hauptstadt diesfalls öd und leer.

Doch nicht so ganz. Irgend Einer, der's sicher mit der Jugend gut meinte, der aber nicht den Hochschein von dem empfand, was Kinder in ihrer Gesamtheit animieren und erfreuen kann, geriet auf den Gedanken, in Ermangelung eines Jugendfestes alljährlich nach Schluss des Schuljahres eine „kirchliche Schulfest“ für die Primarschulen der Stadt abzuhalten.

Dieser Gedanke fand natürlich in der Stadt Bern bei den leitenden Organen lebhaften Anklang. Er wurde sofort verwirklicht und durch zwei volle Jahrzehnte hindurch konnte der Bastard von einem Schulfest sich von einem Jahr zum andern hinschleppen, bis er vor ungefähr 3 Jahren sein ruhm- und nutzloses Dasein unter dem einstimmigen Jubel von Lehrer- und Schülerschaft selbst beschloss.

An dieser „kirchlichen Schulfest“ ging es folgendermassen zu: Sie fand statt an einem Sonntag Nachmittag

im Laufe Aprils in der Heil. Geistkirche zu Bern. Daran nahmen Teil: die zwei obersten Klassen jeder Primarschule, zusammen etwa 4 à 500 Schüler, die Schulbehörden, die Lehrerschaft und das schulfreundliche Publikum, so dass die Kirche jeweilen „gesteckt“ voll war. Das Programm, wonach die Feier während der 20 Jahre unabänderlich sich abwickelte, war folgendes:

1. Gebet.
2. Kirchengesang durch die Schüler.
3. Religiöse Ansprache durch einen der Herren Stadtpfarrer.
4. Einzelgesang der verschiedenen Schulen mit darauf folgender Preisverteilung für Wohlverhalten, Aufsatz, Rechnen, Zeichnen und Schreiben.
5. Gebet.
6. Kirchengesang durch die Schüler.
7. Segensspruch.

Damit war die Feier zu Ende. Sie hatte, wie man sieht, völlig kirchlichen Charakter, und man hätte bei oberflächlicher Betrachtung annehmen können, sie wäre ein religiöses Weibefest. Davon war indess keine Rede. Die Schüler nannten die Feier einfach „Singexamen“ und die ganze Angelegenheit drehte sich bei ihnen um das, wer am „schönsten“ gesungen und wer Preise bekommen habe. Da von jeder Schule des letztern Glückes nur 10 Schüler teilhaftig werden konnten, so waren natürlich schon von Anfang an Jalousie und Schimpfen über Ungerechtigkeit der Lehrer an der Tagesordnung, was jene bewog, immer und immer wieder für Abschaffung der „Fachprämien“, freilich ohne Erfolg, einzukommen.

Mit dem Fuss aus der Kirche war die Schulfest für die Schüler zu Ende, nicht so für die Lehrerschaft. Diesen und ihren Behörden wurde am Abend, meist im Casino, ein Essen geboten. An diesem Essen ging's manchmal recht fidel, manchmal aber auch herzlich langweilig zu. Die Lehrerschaft hatte sich jeweilen einen offiziellen Redner bestellt, dessen augenfälligste Aufgabe es sein musste, die Behörden zu loben für alles das, was sie im Laufe des Jahres zum Wohl der Schule, ob freiwillig, ob abgezwungen, getan. Da aber während einer Reihe von Jahren die Stadt eine Primarlehrerschaft besass, welche in ihrer Mehrheit glaubte, in manchem könnte mehr, in anderem Besseres geleistet werden, und sich nicht scheute, es auch auszusprechen; da ferner auch der Finanzjammer sich einstellte, so — fand dieses Essen, noch bevor die Feier in der Kirche fiel, plötzlich ein jähes Ende. Für einige Jahre war dann gar nichts mehr und auch die optimistischen Lehrer und Schulfreunde gaben den schönen Traum an ein wirkliches Jugendfest in der Stadt Bern auf.

Da kam die Einweihung der Kirchenfeldbrücke, ein Gegenstand, der nur insoweit die Jugend etwas näher berührt, als sie voraussichtlich die Brücke länger benutzen wird, als die Erwachsenen, im weitem aber Interessensache ist, da sowohl die Gemeinde, als auch die Burgerschaft, welche das Kirchenfeld gut verkaufen konnte, sowie die Bern-Land-Compagnie, welche die Brücke erstellt, ihre Rechnung dabei zu finden hofften. — Die Einweihung sollte so festlich und würdig als möglich begangen, und, nach dem Vorbild von anderswo, auch die Schuljugend beigezogen werden. Und siehe, was die Schule nicht zu Stande gebracht, das gelang bei Anlass der Kirchenfeldbrückeneinweihung! Ein Schülerfest ward angeordnet und durchgeführt, wie Bern ein solches nicht einmal in seinen Anfängen je gesehen hat, und zwar nicht etwa bloss ein Schülerfest für die Primar-, sondern für sämtliche Stadtschulen, Privat- und Gemeindeschulen. 3200

Schüler nahmen an demselben Teil. Als der jugendliche, festlich angetane und reich geschmückte Zug, begleitet von der Lehrerschaft und angeführt von fünf Musiken und dem Pfeifer-Korps, die Stadt durchschritt, da schlug Tausenden unserer schwer zu erregenden Männer und Frauen das Herz höher und noch jetzt heisst's überall und immer: „das schönste am Fest war doch der Kinderzug!“ Und die „verschiedenen Schulen“, die „Handhabung der Disziplin“, die „Platz- und Finanzfrage“, wie waren diese „Böllmänner“ auf einmal in ihr nichts zerronnen! — Köstlich und ergötzlich zugleich, dass man für einen Augenblick selber wieder ein Kind hätte sein mögen, war's erst dann auf dem Festplatz. War's Zufall oder Bestätigung des oben über die „kirchliche Schulfeier“ Gesagten, dass das vor der „Helvetia“ in Gottes freier Natur angestimmte Kirchenlied nicht recht gehen wollte, dafür aber unser „Rufst du mein Vaterland“ mit solchem Klang gesungen wurde, dass, als der Dirigent irrtümlich mit der 2. Strophe abbrechen wollte, er auf hundertstimmigen Kinder-Zuruf: „Die 3. auch noch!“ aufs Neue die Stiegen hinauf und weiter fahren musste? Alles zu seiner Zeit! Und so sprechen wir auch dem Festredner, Herrn Direktor Tanner, den aufrichtigen Dank dafür aus, dass er, obwohl von Haus aus Pfarrer, in seiner hinreissenden, die Jugend elektrisierenden Ansprache, nicht nur alles kirchliche Beiwerk auf der Seite gelassen, sondern ganz in den Ostergedanken von Göthes Faust einging:

„Ich höre schon des Dorfs Getümmel,
„Hier ist des Volkes wahrer Himmel,
„Zufrieden jauchzet Gross und Klein:
„Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein.

Eines schmerzlichen Lächelns konnte sich der Freund eines Schulwesens, das zugleich der mächtigste Erziehungs- und Einigungsfaktor eines Gemeindewesens wäre, nicht enthalten, als in genannter Ansprache entweder der Schalk oder der nicht genugsam Vertraute mit unsern fortwuchernden Privatschulen, welche die Absonderung expressive auf ihre Fahne geschrieben, so schön und herzlich den Kindern das Glück ausmalte, welches darin liege, dass Alle mit einander *auf den gleichen Schulbänken* sitzen, dass sie da einander schätzen und lieben lernen und dass ein Freundschaftsband sie umschlinge, welches für's ganze Leben andauere!

Die Stunden des schönen und erhebenden Festes sind zu schnell enteilte; aber die Erinnerung daran ist geblieben, und mehr noch als diese; man sehnt sich förmlich nach der Wiederholung des lieblichen Kinderzuges und Kinderfestes und allgemein ist der Wunsch, es möchte von nun an ein jährlich wiederkehrendes rechtes Jugendfest veranstaltet werden. Wir zweifeln nicht im Geringsten daran, dass dieser Wunsch seine Erfüllung finden werde, und dieses jährliche Kinderfest erfüllt uns noch mit ganz andern Erwartungen, als ein Tag allgemeinen Jubels sie bieten mag. Dem aufmerksamen Beobachter aus *Nichtlehrerkreisen* ist nämlich zum ersten mal so ernst vor Augen geführt worden, wie schon bei unserer Schuljugend der schmerzliche Riss des Lebens zwischen Reich und Arm, gut und ärmlich Gekleideten, gut und schlecht Genährten sich vollzogen hat. Er hat wahrgenommen, wie bei allem Sichherausputzen für den festlichen Tag die Körpergrösse bei Vielen mit dem Alter nicht harmonirt, wie im neuen Kleidchen ein matter, schwächerer Körper steckt, wie am Platz roter Wangen jenes bekannte Kaffeeblass sich ausbreitet; wie das zu massenhaft schlecht und schweigt, statt hüpf und brodelte. — Ist diese Wahrnehmung, wie wir ausdrücklich betonen,

von einer der Schule ferner stehenden Seite *mehrfach* gemacht worden, so wird sie sich bei kommenden Festen wiederholen und vermehren bis zu einem Punkt, da sie öffentliche Meinung wird und dann dürfte der Tag nicht mehr ferne sein, wo man aufhört, in jedem Primarschüler einen Schlingel zu erblicken, wo man im Gegenteil sich klar wird, dass die Hunderte armer Schulkinder sich ihrer Armut nichts vermögen, sondern die unglücklichen Opfer der Verhältnisse sind, in denen ihre Eltern, verschuldet oder unverschuldet, leben.

Wenn diese Erkenntnis kommen wird, zumal bei einer städtischen Bevölkerung, die, wie in Bern, immerhin über ausreichende Mittel in dieser oder jener Form verfügt, dann wird jeder Schüler sein ganzes und sauberes Schulkleidchen haben und auch mit Speise und Trank besser versorgt sein, als es bis anher der Fall war. Welch ungeheurer Segen für Schule und Volk aber in solch' besserer Obsorge für die darbedende Jugend liegen müsste, braucht nicht des Nähern erörtert zu werden.

Bauet Brücken, Brücken aus jammervollen Zuständen in bessere hinüber!

Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat des Kantons Bern. *)

Herr Präsident!
Herren Regierungsräte!

Den 22. Februar 1883 hat der Regierungsrat folgenden Beschluss gefasst und der Erziehungsdirektion zur Vollziehung überwiesen.

„Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, die Lehrkurse und „Lehrpläne am Seminar Münchenbuchsee und an den Lehrerinnen-seminarien in Hindelbank und Delsberg auf das nächste Schuljahr „so einzurichten, dass, nach den gemachten Erfahrungen, die Dauer „der Lehrkurse am erstern auf vier, an den letztern auf drei Jahre „festgesetzt werden kann.“

Die Erziehungsdirektion erteilte darauf beiden Seminarkommissionen des Kantons Bern die Weisung, die Kurse an den Seminarien Münchenbuchsee, Hindelbank und Delsberg so einzurichten, dass die Dauer derselben für ersteres auf vier, für die letztern auf drei Jahre, festgesetzt werden, und daher die neu eintretenden Zöglinge für vier und drei Jahre aufzunehmen seien. Zugleich wurden die erwähnten Kommissionen aufgefordert, neue Lehrpläne auszuarbeiten und der Erziehungsdirektion zu unterbreiten. Diess geschah. Neue Lehrpläne wurden genehmigt und, seit dem Wintersemester 1881/1882, sind die Seminare Münchenbuchsee für einen vierjährigen und Hindelbank und Delsberg für einen dreijährigen Lehrkurs eingerichtet.

Auf das Budget hatten diese Änderungen eine Zeit lang keinen Einfluss. Erst voriges Jahr fand sich der Unterzeichnete bei der Ausarbeitung des Budgets seiner Direktion für 1883 veranlasst, eine Erhöhung des Kredites für das Seminar Münchenbuchsee zu beantragen, und zwar deshalb, weil der neu geschaffene vierte Jahreskurs mit Frühjahr 1883 ins Leben treten sollte. Damit waren die Anstellung neuer Lehrkräfte und die Erteilung von Stipendien an die Zöglinge der vierten Klasse, welche den Convict verlassen und im Dorfe Münchenbuchsee wohnen und leben sollten, notwendig verbunden.

Im Schoosse der Regierung machten sich einige Stimmen gegen den verlängerten Kurs geltend, und da sonst der Wind der Sparsamkeit stark wehte, wurden die Anträge des Unterzeichneten anfänglich beanstandet, nachdem übrigens dieselben von der Staatswirtschaftskommission rundweg abgewiesen worden waren; freilich hatte sich diese nicht veranlasst gefunden, den Erziehungsdirektor um Aufschluss über die verlangte Crediterhöhung anzufragen.

Als aber der Regierungsrat eingesehen hatte, dass er durch seinen Beschluss vom 22. Februar 1881 gebunden und der in Münchenbuchsee bestehende Zustand nichts als eine Folge dieses Beschlusses sei, wurde die Krediterhöhung bewilligt. Der Grosse Rat nahm dieselbe auch ohne Diskussion an.

In der Absicht des Regierungsrats ist aber der verlangte Lehrkurs nur probeweise eingeführt worden; auch hat er sich vorbehalten, im nächsten Budget auf diese Angelegenheit zurückzukommen und den früheren Ansatz wieder herzustellen, d. h. es bei dem dreijährigen und zweijährigen Kurs bewenden zu lassen.

*) *Anm. d. Red.* Die Frage der Lehrerbildung wurde auch in politischen Blättern und zum Teil in anderm Sinne besprochen. Das Gutachten erlangt dadurch eine erhöhte Bedeutung.

Mit dem Provisorium sind nun solche Schwierigkeiten und Übelstände verbunden, dass wir genötigt sind, auf eine definitive Erledigung dieser Frage zu dringen.

Das Reglement für die Patentprüfung bedarf nämlich einer Revision, und wir können eine solche dem Regierungsrat nicht unterbreiten, so lange die Dauer des Lehrkurses nicht definitiv bestimmt ist. Wir sind schon im Falle gewesen, wegen den letzten Patentprüfungen in Münchenbuchsee Ihnen eine provisorische Änderung in einem Teil des Reglements zu beantragen.

Ferner bestehen gegenwärtig in den Seminarien provisorische Unterrichtspläne und zwar mit Rücksicht auf einen vierjährigen, resp. dreijährigen Kurs; die Stunden sind so eingerichtet, dass das Pensum für jede Promotion erst in vier und drei Jahren erfüllt werden kann, so dass, wenn die frühere Kursdauer plötzlich wieder eingeführt würde, das Pensum des letzten Jahreskurses nur mit grosser Mühe und mit einer ungeheuren Belastung der Zöglinge durchgeführt werden könnte. (Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Bern. (Korr.) Die Versammlung des seeländischen Schulvereins in Lyss. Sonntag den 14. Oktober letztthin versammelte sich der seeländische Schulverein in Lyss. Da zu gleicher Zeit der landwirtschaftliche Verein des Seelandes daselbst tagte, so kam man überein, die beiden Versammlungen zu vereinigen. Zuerst hörten alle den Vortrag des Herrn Professor Rüegg über den Schulartikel und diskutierten seine aufgestellten Thesen und hernach das Referat des Herrn Nationalrat Schlup und besprachen seine Vorschläge betreffend die Landwirtschaft zur Eingabe an den Verfassungsrat.

Herr Rüegg warf einen Rückblick auf unser Schulwesen und zeigte sodann, was die Nummer 20, welche der Kanton Bern 1881 bei den Rekrutenprüfungen erhalten hatte, zu bedeuten habe. Einleitend bemerkte er, dass in unserm Schulwesen nicht alles sei, wie es sein sollte, dass es aber auch nicht so schlimm stehe, wie viele meinen oder es wenigstens darzustellen suchen, um daraus Kapital zu schlagen. Vor 1875 habe man unser Schulwesen nicht genug rühmen können. Dann seien die eidgenössischen Rekrutenprüfungen gekommen, und seither habe die Stimmung gänzlich umgeschlagen. Der Redner erklärte, dass er zuerst Freude hatte an der Nummer 20, weil er hoffte, es würde nun möglich sein, rasch ein neues Schulgesetz einzuführen und dadurch bessere Zustände zu schaffen; er habe sich aber getäuscht. Nach dem ersten Schrecken über die fatale Nummer 20 sei eine allgemeine „Täubi“ entstanden. Klagen und Anklagen seien erhoben worden. Ein allgemeines Misstrauen gegen die Lehrerbildungsanstalt und gegen die Schule überhaupt habe Platz genommen und dadurch sei der Mut der Lehrer untergraben und die Schule geschädigt worden. Es sei daher nötig, dass man sich genaue Rechenschaft gebe, was die Nummer 20 zu bedeuten habe. Erstens müsse man bedenken, dass die Note 20 eine Rangnummer sei: Es können 10 Nummer weniger weit von einander entfernt sein, als z. B. die 11. von der 10. Die Durchschnittsnote der gesamten Eidgenossenschaft vom Jahre 1881 sei 10,6. Die Durchschnittsnote des Kantons Bern 11,4. Nun weisen aber 9 Amtsbezirke bessere Noten auf, als die Durchschnittsnote der Eidgenossenschaft. Diese 9 Amtsbezirke würden einen Kanton ausmachen, der grösser wäre als der Kanton Thurgau, kämen aber zusammen in den 6. Rang. Hier leistet also die Schule, was man von ihr erwarten kann. Nach den ersten 9 kommen 8 Amtsbezirke mit einer Durchschnittsnote von 10,6—12. Dreizehn weitere Amtsbezirke stehen in der Durchschnittsnote über 12. In diesen letztern weist nun unser Schulwesen bedeutende Mängel auf. Hieher gehören hauptsächlich der katholische Jura, das Oberland und das Amt Schwarzenburg.

Diejenigen, die glauben, es handle sich in unserm Kanton um eine grosse Schulreform, rechnen daher ganz falsch. Es ist durchaus nicht nötig, dass man die Naturkunde und das Zeichnen aus der Schule entferne, um zu bessern Resultaten zu gelangen. Man hat von gewisser Seite der freien religiösen Richtung unserer Schule die Schuld der mangelhaften Leistungen zuschieben wollen. Es ist jedoch nicht gelungen. Laut statistischen Nachweisen zählt unser Kanton zu denjenigen, in welchen der kirchlich religiöse Sinn am wenigsten abgenommen hat.

Unsere Aufgabe in Betreff des Schulwesens besteht darin, ruhig weiter zu kommen, vorhandene Übelstände auszumerzen, das alte Gute zu erhalten und neues Gutes sich anzueignen. Die Hauptverbesserung kann uns aber nicht die Verfassung, sondern diese muss uns ein neues Schulgesetz bringen. Eine Hauptursache der mangelhaften Leistungen der Schule ist das Absenzenunwesen. Wir müssen daher in einem neuen Gesetze hauptsächlich darauf dringen, dass ein besserer Schulbesuch erzielt werde. Es ist dies möglich, wenn wir etwas mehr Schulzeit auf die ersten Schuljahre verlegen und in den letzten Schuljahren die Schulzeit passender verteilen. Es genügt aber nicht, dass die Kinder in die Schule gehen; wir müssen auch dafür sorgen, dass sie arbeitsfähig und arbeitsfreudig in die Schule kommen. Bei gar vielen war aber dies bis dahin nicht der Fall, weil es ihnen an der nötigen Nahrung und Kleidung gebrach. Die Gesellschaft, der Staat und die Gemeinden haben deshalb dafür zu sorgen, dass die ärmern Schulkinder ordentlich gekleidet werden und in der Schule nicht hungern müssen.

Die Sekundarschulen hält der Redner für ein Kleinod unseres Schulwesens. Er hat die Erfahrung gemacht, dass die Landsekundarschulen so viel leisten können als die städtischen. Sie sollen daher gehoben werden. Sie sollen aber mehr als bisher den praktischen Bedürfnissen der Bevölkerung dienen.

Im zweiten Teile seines Referates verbreitete sich der Redner über die Gedanken betreffend das Schulwesen, die in der neuen Verfassung Aufnahme finden sollten. Die von ihm vorgelegten und von der Versammlung bis auf einen einzigen einstimmig angenommenen Anträge lauten:

1. Die Befugnis zu lehren ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen freigestellt. Privatschulen stehen unter der Aufsicht des Staates; sie dürfen weder vom Staat noch von den Gemeinden unterstützt werden.

2. Für den Primarunterricht sind die Bestimmungen des Artikels 27 der Bundesverfassung auch in die kantonale Verfassung aufzunehmen. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Primarschulen möglichst zu vervollkommen, so wie durch allgemeine und berufliche Fortbildungsschulen die reifere Jugend auf das Leben genügend vorzubereiten.

3. Der Staat sorgt auch für den höhern Unterricht. Die Mittelschulen (Sekundarschulen und Gymnasien) sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Der Unterricht auf der Sekundarschulstufe ist unentgeltlich.

4. So weit nötig sorgt der Staat auch für die erforderlichen besondern Bildungsanstalten oder unterstützt solche teils für körperlich verwarhrloste Kinder, (Taubstummen-, Blinden- und Rettungsanstalten u. dgl.), teils für berufliche Vorbereitung (landwirtschaftliche Schulen, Handelsschulen, Zeichnungsschulen u. dgl.).

5. Die Bildung des Lehrers an Volks- und Mittelschulen ist Sache des Staates.

6. Der Schulsynode steht das Antrags- und Vorberatungsrecht zu.

Literarisches.

Zur neuen Schulreform von Schulinspektor Egger. Die 2 Bogen starke Schrift bespricht vorzugsweise den *abteilungsweisen* Schulbesuch. Dem erfahrenen und verdienten Verfasser ist es trefflich gelungen, über die von einzelnen Seiten stark empfohlene Neuerung zu orientieren und ihre Anwendung auf die verschiedenen Schulorganismen klar zu legen. Deshalb muss die Lektüre des Schriftchens bestens empfohlen werden. — Freilich können wir persönlich die Begeisterung des Verfassers für die Neuerung nicht teilen. Wir erblicken in dem abteilungsweisen Schulbesuch nichts mehr und auch nichts weniger als ein Auskunftsmittel für besondere Verhältnisse, welchen eine gründlichere Aushilfe nicht möglich ist. Dass man aber dieses ausnahmsweise Auskunftsmittel zu einem Universalheilmittel für alle möglichen und unmöglichen Gebrechen unserer Schule stempelt, halten wir für eine Täuschung, für einen Irrtum, ähnlich demjenigen, als auf dem einzelnen methodischen Kunstgriff der Stigmen ein ganzes System des Zeichenunterrichts aufgebaut wurde. — Allein dessen ungeachtet, und weil die Frage überhaupt lebhaft ventilirt wird, sollte das Schriftchen des Hrn. Egger gelesen und studirt werden. Es kann zu 30 Rp. bei K. J. Wyss in Bern bezogen werden.

Dr. Martin Luther und Philipp Melanchthon, zwei Oelfarbendruckportraits von der Kunststalt Müller und Lohse in Dresden. Grössere Ausgabe 47 × 62 Ctm. jedes Bild à 2 Mark, kleinere Ausgabe 39 × 51 Ctm. jedes Bild à 1 Mark. Die Bilder sind eine Gabe auf die Lutherfeier. Sie sind sehr schön ausgeführt und den billigen Preis mehr als wert. Die Pendants empfehlen sich nicht bloss als würdigen Zimmerschmuck für jedes Privathaus, sondern namentlich auch für unsere Schulzimmer, deren meist leeren Wände durch sie eine schöne Zierde erhielten, welche zur Belebung der Reformationgeschichte wesentlich beitragen könnte.

Luther-Album betitelt sich eine andere Festgabe zur 400jährigen Lutherfeier. Es zeigt in kleinem Format in 12 hübschen Bildern Luther, sein Geburtshaus, Schlosskirche und Luther-Eiche in Wittenberg, Wartburg, Denkmal in Worms, Frau Luther, Melanchthon etc. Das kleine Ding ist hübsch und kostet bloss 25 Pf. Erschienen im Luther-Verlag zu Frankenberg in Sachsen.

Schul- und Lehrbücher

aus dem Verlag der

J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Allgemeine Pädagogik.

- Rüegg, H. R., Prof., **Die Pädagogik in übers. Darstellung.** 5. Aufl. Fr. 5. —
 — **Lehrbuch der Psychologie.** 3. Aufl. Fr. 4. —
 Wyss, Schulinspektor, **Elementarer Moral-Unterricht** für Schulen und Familien. Nach dem Englischen bearbeitet. Fr. 1. 20.

Deutsche Sprache und Literatur.

- Edinger, F., **Grundregeln der deutschen Sprache.** 2. Aufl. Fr. 1. —
 Rüegg, Prof., **Der Sprachunterricht in der Elementarschule.** 2. Aufl. Fr. 3.
 — **Die Stylübungen in der Volksschule.** 2. Aufl. Fr. 1.
 Wyss, Fr., Schulinspektor, **Leitfaden der Stylistik für den Schul- und Selbstunterricht.** 5. Aufl. Fr. 1. 20.
 — **Deutsche Literaturgeschichte.** 4. Aufl. Fr. 2. 25.

Religions-Unterricht.

- Langhans, **Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur.** 2 Bände geb. Fr. 12. 50.
 Martig, E., **Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule.** 7. unveränderter Abdruck. Mit Karte von Palästina von R. Leuzinger. Fr. —. 80.
 — **Leitfaden zum Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule** (für die Hand des Lehrers). Fr. 1. 80.
 — **Der Religionsunterricht in der Unterschule** nach dem Unterrichtsplan für die Primarschulen des Kantons Bern. Fr. 1. —

Mathematik.

- Reinhard, Ph., **Neue Methode für den Rechnungsunterricht auf der Elementarstufe**, nebst einigen Tausend Übungsaufgaben mit kleiner und grosser Tabelle. Fr. 2. Die grosse Tabelle apart Fr. 1. 25. Die kleine Tabelle per Dutzend Fr. —, 40. Text apart Fr. —. 75.

Ribi, D., **Aufgaben über die Elemente der Algebra**, methodisch geordnet und in engem Anschluss an den Leitf. von M. Zwicky. 8°. 4 Hefte. 1. Heft (5. Aufl.) Fr. —. 40, 2. Heft (5. Aufl.), 3. Heft (4. Aufl.), 4. Heft (4. Aufl.) à Fr. —. 50.

— **Auflösungen zu den Aufgaben über die Elemente der Algebra.** Für Auflage IV und folgende. 1. Heft: Auflösungen zu Heft 1 und 2 der Aufgaben Fr. 1. — 2. Heft: Auflösungen zu Heft 3 und 4 der Aufgaben. Fr. —. 60.

Rüefli, **Lehrbuch der ebenen Geometrie.** broch. Fr. 3, geb. Fr. 3. 40. (Partiepreis von 20 Ex. an br. Fr. 2. 50.) („ „ geb. „ 2. 90.)

— **kleines Lehrbuch der Geometrie** (Auszug aus dem obigen). Cart. Fr. 1. 25.

— **Lehrbuch der Stereometrie.** broch. Fr. 3. —, geb. Fr. 3. 40. (Partiepreis von 20 Ex. an br. Fr. 2. 50 ohne Freix.) („ „ geb. „ 2. 90 „)

— **kleines Lehrbuch der Stereometrie** (Auszug aus dem obigen). Cart. Fr. 1. 25.

— **Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Geometrie und zu dem Lehrbuche der Stereometrie.** Fr. 1. 50.

— **Anhang zu den kleinen Lehrbüchern der Geometrie und Stereometrie.** Fr. —. 50.

— **Lehrbuch der ebenen Trigonometrie.** broch. Fr. 2. —, geb. Fr. 2. 20.

(Partiepreis br. Fr. 1. 80, Einbd. 20 Ct.)

— **Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen auf die geometrischen Berechnungen.** 2. Aufl. Fr. —. 80.

— **Auflösungen,** 2. Aufl. Fr. 2. —

Rüegg, H. R., **Das Rechnen in der Elementarschule.** 3. Aufl. Fr. —. 80.

Zwicky, M., **Leitfaden für die Elemente der Algebra.** 1. Heft, 5. Aufl. Fr. —. 40; 2. Heft, 5. Aufl. Fr. —. 60; 3. Heft, 4. Aufl. Fr. —. 80.

Französische Sprache.

Miéville, L., **Cours élémentaire servant de base à une étude solide et raisonnée de la langue française.** Trois parties. Première partie, 10^e éd. fr. —, 75; deuxième partie, 8^e éd. fr. —. 75; troisième partie, 8^e éd. fr. 1. —. Les trois parties reliées en un volume Fr. 2. —

Miéville, **Cours supérieur de langue française à l'usage des Allemands,** 3^e éd. relié Fr. 3. 25.

— **Clé des exercices gradués du cours supérieur de langue française à l'usage des Allemands.** Partie du maître. Fr. 1. 50.

— **Lectures graduées à l'usage des écoles moyennes et des collèges allemands.** 5^e éd. avec un vocabulaire complet, relié Fr. 3. —

Geschichte.

Rikli, Karl, **Chronographische Wandtabelle der Weltgeschichte** in 2 Abteilungen, für das allgemeine Bildungsbedürfnis bearbeitet.

1. Grosse Wandtabelle in 2 Abteilungen, unaufgezogen in 14 Blatt Fr. 8. —; aufgezogen auf Tuch in Mappe Fr. 16. —

2. Reduzirte Ausgabe zum Handgebrauch der Schüler in Umschlag gebrochen Fr. 1. 20; aufgezogen Fr. 1. 60.

— **Chronographische Wandtabelle der Schweizergeschichte,** 4 Blatt zusammengesetzt Fr. 5. 20
 4 „ aufgez. in ein Stück „ 11. —
 4 „ „ in 2 Teile „ 12. —

Zeichnen.

Benteli, Alb., **Lehrgang zum technischen Zeichnen für Mittelschulen.** I. und II. Teil. 48 Blätter mit Text. Von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in den bernischen Mittelschulen empfohlen. Fr. 12. —

Von jetzt an werden die zwei Teile auch einzeln abgegeben.
 I. Teil, geometrisches Zeichnen 20 Blatt, wovon 9 in Farben à Fr. 4. 50.

II. Teil, projektives Zeichnen 28 Blatt, wovon 13 in Farben à Fr. 7. 50.

Text apart à fr. —. 60.

— Hierzu als erleichternde Ergänzung: **Demonstrationsapparat zum projektiven Zeichnen.** Fr. 12. —

Naturwissenschaften.

Stucki, G., **Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule.** I. Teil, Botanik. Fr. 1. —

II. „ Zoologie „ 1. 50

III. „ Mineralogie „ —. 40

Wyss, Schulinspektor. **Naturgeschichte für Volksschulen.** Für die Hand der Schüler bearbeitet. 5. Aufl. cart. Fr. 1. 25.

Rüefli, **Leitfaden der mathematischen Geographie** befindet sich unter der Presse und wird im November erscheinen.

Schulkarten der Schweiz.

Leuzinger, Schulkärtchen der Schweiz. 1 : 800,000 :
gefalzt à 25 Cts.
Aufzug à 35 Cts.
auf japanes. Papier 40 Cts.

— **Grosse Schulkarte der Schweiz.** 1 : 700,000 mit Flächen-
colorit, gefalzt à 30 Cts.
ohne Flächencolorit zum gleichen Preis
Aufzug à 35 Cts.
auf japanes. Papier 50 Cts.

Wir bitten bei Bestellungen obige Angaben genau aus einander zu halten. 2

Kreissynode Aarberg

Samstag den 3. November 1883, Morgens 9 Uhr, in Schüpfen.

Traktanden:

1. Bericht über eine Reise nach Rom.
2. Zur neuen Schulreform.
3. Rechnungsablage.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
(1)

Der Vorstand.

Beim **Verfasser**, sowie in der **Schulbuchhandlung Antenen, Bern**, sind zu beziehen:

C. Marti, Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre, cart. Fr. — .45
„ „ Schlüssel zu denselben, mit ebenso viel mündlichen Beispielen, br. — .70

Die Schulbuchhandlung Antenen in Bern

empfeilt ihr reichhaltiges Lager in **Schreib- und Zeichnungs-materialien** vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen. **Vorteilhafte Bezugsquelle für Zeichnungspapiere.**
Preisverzeichnis franko.

Soeben ist im Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Seline Strickler, Arbeitslehrerin in Winterthur.

Das Musterstricken, das Formenstricken, das Weisssticken.

Mit 111 Holzschnitten im Text und 2 lithographirten Tafeln.
(Gleichzeitig Schlussheft des Leitfadens für den weiblichen Handarbeits-Unterricht.)
gr. 8°. br. Frkn. 3. 60 Cts.

Soeben ist erschienen:

Urteile

der in- und ausländischen Fachpresse

über die verschiedenen

Zeichenwerke

v. **J. Häuselmann.**

Ein hübsches Bändchen von 83 Seiten mit illustrirtem Umschlag

Zirka 100 Blättern pädagogischen des In- und Auslande haben die Häuselmann'schen Zeichenwerke Veranlassung gegeben sich über dieselben auszusprechen und die grossen Verdienste hervorzuheben, die sich der Verfasser um das Zeichnen in der Volks- und Mittelschule und durch dasselbe, um die emporblühende Kunst-Industrie erworben hat.

Die Zusammenstellung der **Häuselmann'schen Zeichenwerke** und der durch dieselben vertretenen Richtung bilden eine höchst interessante und belehrende **Lecture** für jeden Volksschullehrer und Zeichenlehrer an Sekundarschulen, Seminarien, Gewerbeschulen und Gymnasien.

Das Bändchen wird gratis abgegeben und franco zugesandt.

Wir bitten gefälligst zu verlangen.

Orell Füssli & Cie.

Verlagsbuchhandlung in Zürich.

(1)

In der Schulbuchhandlung **Antenen** in Bern ist soeben erschienen:

Historische Karte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten:

dem grössten Teil von Tirol, dem obern Donaugebiete, dem Schwarzwalde, Elsass-Lothringen bis Nancy, den alten burgundischen Ländern, Savoiën, Piemont, der lombardischen Ebene. Auf Special-Cartons: die hauptsächlichsten Entwicklungsphasen, Religionsverhältnisse, Sprachverhältnisse. Diese prachtvoll ausgeführte Wandkarte 153 × 115 Ctm. kostet aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20. (2)

Die **Schreibmaterial-Handlung** von **W. Stalder** in **Grosshöchstetten** empfiehlt der Tit. Lehrerschaft auf kommendes Wintersemester **sämtliche Schreibmaterialien** in **bester Qualität** und zu **billigsten Preisen**. **Preisverzeichnis gratis und franco.** (1)

Schulhefte (mit Löschblatt) 1 Qlt. à 90 Cts. per Dzd., sowie alle andern **Schulmaterialien**, empfiehlt zu billigsten Preisen
H. Frey-Schmid,
Bern, Kramgasse 66.

Pianos

sind billig zu verkaufen und zu vermieten.

Zins monatlich Fr. 8 bis Fr. 10.

(1) **Klavierhandlung Antenen Bern.**

Schul ausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin
1. Kreis.			
Kangerbrugg, gem. Schule	¹⁾ 53	550	31. Okt.
2. Kreis.			
Blumenstein, Elementkl.	¹⁾ ³⁾ 90	550	29. „
Amsoldingen, Elementkl.	²⁾ ³⁾ 65	550	30. „
Bunschen, Elementkl.	²⁾ ³⁾ 35	650	30. „
Oberwyl, III. Kl.	²⁾ ³⁾ 40	650	30. „
Inner-Ériz, Oberschule	¹⁾ 39	550	30. „
Thierachern, Mittelkl.	¹⁾ 55	650	30. „
4. Kreis.			
Riedacker, gem. Schule	²⁾ 70	550	31. „
Kalchstätten, gem. Schule	¹⁾ 50	550	31. „
Stutz, gem. Schule	¹⁾ ²⁾ 50	550	31. „
Kirchdorf, Oberschule	¹⁾ 65	700	4. Nov.
Utzigen, Mittelkl.	²⁾ 55	550	1. „
5. Kreis.			
Höchstetten-Hellsau, Unterschule	¹⁾ ³⁾ 60	650	3. „
6. Kreis.			
Aarwangen, unt. Mittelkl. A.	¹⁾ 60	650	29. Okt.

¹⁾ Wegen Demission. ²⁾ Zweite Ausschreibung. ³⁾ Für einen Lehrer oder eine Lehrerin. ⁴⁾ Wegen Auswanderung des bisherigen Lehrers. ⁵⁾ Für einen Lehrer.

Lehrerbestätigungen.

Reutigen, Oberschule, Thomann, Joh. Gottf., von Spiez	def.
Steffisburg, Kl. II. A., Tschirren, Friedrich, von Niedermühlern	„
Steffisburg, Kl. III. B., Bohren, Rudolf, von Grindelwald	„
Mett, Oberschule, Göseli, Friedrich, von Hunzenschwy, Aargau	„
Walperswyl, II. Klasse, Schüpbach, Maria, von Biglen	„
Oberburg, III. Klasse, Marti, Rudolf, von Lyss	„
Hirzboden, gem. Schule, Pieren, Jakob, von Adelboden	prov.
Kienthal, gem. Schule, Mani, Jak., von Schwanden b. Diemtigen	def.
Wangen a. A., III. A. Kl., Strahm, Lina, von Signau	„
Roggwyl, ob. Mittelkl. B., Leibundgut, Jakob, von Melchnau	„
Roggwyl, unt. Mittelkl. A., Jordi, Andreas, von Wyssachengraben	„
Roggwyl, unt. Mittelkl. B., Ruef, Johann, von Oberried	„
Busswyl, Aarwangen, Oberschule, Ulli, Jakob, von Reisiswyl	„
Thörigen, Mittelkl., Bühler, Joh. Gottf., von Graben	„
Leuzigen, Oberschule, Baumberger, Jakob, von Koppigen	„
Leuzigen, III. Kl., Affolter, Stephan, von Leuzigen	„
Leuzigen, IV. Kl., Häni, A. Barb., von Leuzigen	„
Zimlisberg, gem. Schule, Probst, Samuel, von Tschugg	„
Wahlendorf, Oberschule, Gurtner, Friedrich, von Schwarzenburg	„
Orpuud, Oberschule, Kasser, Ernst, von Niederbipp	„